

Schützenverein Herdecke 1842 e.V.

Beförderungsordnung

Für Beförderungen im Schützenverein Herdecke gelten nachfolgende Regelungen:

1. Regelbeförderungen:

Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr können alle **5 Jahre** um eine Rangstufe bis zum Enddienstgrad **Leutnant** befördert werden.

In der Reihenfolge:

Oberschütze, Unteroffizier, Feldwebel, Oberfeldwebel, Oberfähnrich, Leutnant

2. Beförderungen für besondere Verdienste:

Mitglieder die sich um den Verein verdient gemacht haben und können alle **2 Jahre** um eine Rangstufe bis zum Enddienstgrad **Oberleutnant** befördert werden.

In der Reihenfolge:

Oberschütze, Unteroffizier, Feldwebel, Oberfeldwebel, Oberfähnrich, Leutnant, Oberleutnant

3. Beförderungen von Vorstandsmitgliedern

Vorstandsmitglieder können alle **2 Jahre** um eine Rangstufe bis zum Enddienstgrad:

Vorsitzende: **Oberstleutnant**

Geschäftsführender Vorstand: **Major**

Erweiterter Vorstand: **Hauptmann**

befördert werden.

Der Dienstgrad **Oberst** ist den 1. Vorsitzenden vorbehalten, die Beförderung zum Oberst kann erst zwei Jahre nach der Beförderung zum Oberstleutnant erfolgen.

Vorraussetzung: Eine der zwei Obristenstellen oder die Ehrenoberststelle ist unbesetzt.

4. Beförderungen von Funktionsträgern

Der Spieß unterliegt nicht dem normalen Beförderungsverfahren, er erhält mit der Wahl den vorläufigen Dienstgrad Hauptfeldwebel.

Verlässt er dieses Amt nach vier Jahren, so wird er abhängig von seinem vorherigen Dienstgrad um eine Stufe befördert.

Verlässt er dieses Amt nach mehr als sechs Jahren so wird er zum Leutnant befördert.

Die Vorsitzenden werden mit der Wahl zum Leutnant befördert.

5. Beförderungen der Könige und Königinnen

Die abdankenden Majestäten werden auf dem Schützenfest um einen Dienstgrad befördert. Ab dem Dienstgrad Oberleutnant erfolgt keine weitere Beförderung.

6. Durchführungsbestimmungen

Die Regelbeförderungen erfolgen auf Vorschlag des Vorsitzenden Tradition, durch Beschluss der Vorsitzenden.

Beförderung durch die Vorsitzenden auf der Jahreshauptversammlung.

Beförderungen für besondere Verdienste und für Vorstandsmitglieder erfolgen auf Vorschlag eines Vorsitzenden, des Vorsitzenden des Ehrenrates oder durch den Ehrenoberst, durch Beschluss der Vorsitzenden.

Beförderung durch die Vorsitzenden auf dem Schützenfest.

Beförderungen für besondere Verdienste haben keinen Einfluss auf die Regelbeförderung

Die Beförderung der Vorsitzenden erfolgt durch den Ehrenoberst auf dem Schützenfest.

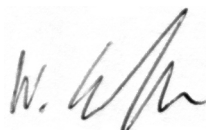
Über alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Beförderungen ist Stillschweigen zu bewahren.

Diese Beförderungsordnung tritt durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstands am 15.01.2008 in Kraft und ersetzt die vorhergehende Beförderungsordnung.

Für den Vorstand:



1. Vorsitzender der Geschäftsführung



1. Vorsitzender Tradition



1. Vorsitzender Sport